

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.04.2024
Sachverhalt: Schulbus von Ernsee zur Grundschule Saarbachtal

*1. Gab es vor dem vorübergehenden Umzug der Schüler*innen in die Eiselstraße einen Schulbus zwischen Gera-Ernsee und dem Schulgebäude in Scheubengrobsdorf?*

Nein.

2. Wenn nicht, warum wurde kein Schulbus angeboten?

Die Möglichkeiten des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) i. V. m. der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Gera deckten alle Erfordernisse zur Übernahme der Beförderungskosten anspruchsberechtigter Schülerinnen und Schüler (Nutzung einer bereitgestellten Fahrkarte, Beförderung im freigestellten Schülerverkehr für Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. ohne Anbindung an den ÖPNV, Refinanzierung).

3. Wie viele Kinder aus Gera-Ernsee besuchen aktuell die Grundschule Saarbachtal im Ausweichgebäude in der Eiselstraße?

Persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern (z.B. Adressen) der Staatlichen Schulen liegen der Stadt Gera nicht vor.

Zur Grundschule Saarbachtal werden derzeit 14 Kinder aus Ernsee befördert.

4. Wie viele Kinder aus Gera-Ernsee besuchen ab dem Schuljahr 2024/2025 das sanierte Schulgebäude der Grundschule Saarbachtal in Scheubengrobsdorf?

Siehe 3.

Beförderungsanträge für das neue Schuljahr 2024/2025 liegen noch nicht vor.

5. Plant die Stadt Gera ab dem Schuljahr 2024/25 einen Schulbus von Gera-Ernsee nach Scheubengrobsdorf zur Grundschule Saarbachtal bereitzustellen?

Nein.

*6. Wenn nicht, welche Alternativen zur Anreise der Schüler*innen sieht die Stadt Gera vor?*

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler aus Ernsee nutzen, wie vor der Sanierung auch, die Buslinien 10 und 17 mit einer bereitgestellten Fahrkarte bzw. die Möglichkeit der Refinanzierung.

7. Auf welcher Grundlage und nach welchem Verfahren wurde über die (Nicht-)Bereitstellung eines Schulbusses entschieden?

Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter Punkt 2.

Nach Rückzug der Schule in die Scheubengrobsdorfer Straße herrschen die gleichen Voraussetzungen wie vor der Auslagerung in den Ausweichstandort.

✓ Sandra Wanzar
Dezernentin Jugend und Soziales

Gera, 02.05.2024